

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 004-22

Amt: Stadtbauamt	Datum: 01.01.2022
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 656.01

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.01.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Einziehung einer Teilfläche des Weges Flst-Nr.3538 bei der Sportanlage in Engen-Welschingen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat grundsätzlich dem Gesamtprojekt des Hegauer FV W2020 zugestimmt (210-19). Dementsprechend ist vorgesehen, die Sportanlagen im Jahr 2022 gemäß dem am 26.11.21 eingereichten Bauantrag umzubauen und zu erweitern. Davon betroffen ist auch eine Teilfläche des Wegs auf Flst-Nr. 3538.

Der Weg ist nach § 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) öffentlich gewidmet. Eine Einziehung des Wegstücks ist nach § 7 StrG möglich, wenn das Wegstück für den Verkehr entbehrlich ist.

Es besteht eine Alternativroute, die direkt am Friedhof Welschingen entlangführt und für den durch diesen verursachten Ziel- und Quellverkehr ausreichend ist. Die Zu- und Abfahrt zum Sportgelände ist über die bestehende Zufahrt bei der Asphaltmisanlage gegeben.

Wenn die Zustimmung des Gemeinderates zur Einziehung erfolgt ist, wird die Einziehungsabsicht im Amtsblatt bekannt gegeben. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten können Einwendungen vorgebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung nach § 7 StrG einer Teilfläche des Weges Flst.Nr. 3538 bei der Sportanlage Welschingen gemäß Lageplan zu.

Anlagen:

Lageplan